

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Postfach 120020, 01001 Dresden

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag

**Projekt
Bauvorhaben:**Komplettsanierung und Erweiterung einer Kita
Lise-Meitner-Straße 1 – 3
01169 Dresden**Fachlos:** 317 - Bodenbelag**Projektnummer AHI:** HI.5516662**Auftraggeber:**Landeshauptstadt Dresden
GB 2 | Bildung und Jugend
EB Kindertageseinrichtungen
Breitscheidstraße 78
01237 Dresden
vertreten durch LHD AHI
Postfach 120020
01001 Dresden**Datum:** 02.07.2024**Seitenzahl:** 32

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
1	<p>Angaben zum Bauvorhaben</p> <p>1 Beschreibung Projekt</p> <p>1.1 Grundlage</p> <p>Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Dresden (AHI LHDD) plant im Auftrag des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen (EB Kita) das Objekt Lise-Meitner-Meitner-Straße 1 – 3 in 01169 Dresden. Im Zuge des Umbaus sollen die zwei bisher nur im untersten Geschoss verbundene Gebäudeteile mit einem Verbinderbau in allen Etagen zu einem Gebäude mit zentralem Eingangs- und Erschließungsbereich umgebaut werden. An die bestehenden Gebäudeteile werden jeweils ein Treppenhaus angebaut. Betrieben wird die Kita durch den freien Träger Omse e. V.</p> <p>1.2 Nutzungskonzept</p> <p>Es wird von einer Belegung der Kita mit insgesamt maximal 260 Kindern ausgegangen. Anteilig kann die Betreuung von 14 Integrationskindern angeboten werden. Die Kinder werden von insgesamt 50 Mitarbeitenden betreut. Die Betreuung soll im teiloffenen Gruppenkonzept erfolgen, wobei Krippen- und Kindergartenkinder räumlich getrennt voneinander betreut werden.</p> <p>Das bereits vorhandene Familienzentrum wird beibehalten und die Räumlichkeiten dazu erweitert. Diese Nutzung ist der Kita- und Krippennutzung untergeordnet und wird ergänzend durch die betreuten Kinder, deren Eltern und Angehörigen sowie als Bindeglied zum Stadtteil von Nachbarn und Anwohnern genutzt. Die Unterbringung und Betreuung der Kinder erfolgen in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten finden ggf. Elternabende, Beratungen und Fortbildungen mit Eltern und Mitarbeitenden statt. Eine etwaige Nutzung als Versammlungsstätte ist nicht geplant.</p> <p>Die Essenszubereitung findet in einer Aufwärmküche im Gartengeschoss statt. Für die erweiterte Essensversorgung der Kindergartenkinder ist im 1. OG ein Kinderrestaurant mit Kinderküche vorgesehen. Der Mehrzweckraum befindet sich im 2. OG.</p> <p>Zur barrierefreien Erschließung wird das Gebäude über einen Personenaufzug in alle Etagen verfügen.</p> <p>1.3 Baumaßnahme</p> <p>Der viergeschossige Bestandsbau wurde in Plattenbauweise des Systems WBS 70 errichtet und wird nach einer grundlegenden Entkernung umgebaut, saniert, modernisiert und durch einen viergeschossigen Verbinderbau, einen eingeschossigen Küchenanbau und zwei viergeschossige Treppenhäuser erweitert. Das vorherige Sockelgeschoss wird freigelegt und mit der Bezeichnung Gartengeschoss (nachfolgend GG) geführt. Darüber liegende Geschosse behalten ihre bisherige Bezeichnung.</p> <p>Die Gesamtabmessungen des Gebäudes betragen ca. 67,85 m x 25,65 m. Die geplante OK FFB GG wird bei ± 0,000 m ≙ 172,750 m DHHNH2016 liegen, die geplante maximal Attikahöhe bei + 12,435 m, die max. Höhe der TGA bei + 13,975 m und die oberste Geschossdecke + 8,400 m liegen.</p> <p>Teile der Dachfläche werden für die Aufstellung Photovoltaikanlagen vorgehalten und technische sowie bauliche Vorleistungen dafür erbracht und als Kiesdach ausgeführt; TGA Lüftung wird auf dem neuen zentralen Verbinderbau auf Kiesdach aufgestellt; eine zuvor abgebaute Sirene zur Warnung der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall durch eine externe Firma remontiert. Dachbereiche ohne Technikaufstellung sollen als Gründach hergestellt werden. Die Bruttogrundfläche des Baukörpers beträgt ca. 3.722,0 m²</p> <p>1.4 Erschließung, Stellplätze</p> <p>Der Zugang zum Gebäude erfolgt auf dem Niveau Gartengeschoss über den mittig errichteten Verbinderneubau. Hier befindet sich die neue Haupttreppe, die alle Hauptfunktionsbereiche in den einzelnen Etagen anbindet. Der neue Aufzug liegt zentral am Treppenhaus, so dass alle Bereiche barrierefrei erreicht werden können.</p> <p>Familienzentrum und Verwaltung sind auf kurzem Weg im GG auf Eingangsniveau erreichbar. Im EG sind Räume der Kinderkrippe, im 1. und 2. OG die Kindergartenräume angeordnet.</p> <p>Aufwärmküche und Technikräume befinden sich ebenerdig im Gartengeschoss. Über die weiterhin errichteten Fluchttreppenhäuser ist auf kurzem Weg ein Etagenwechsel möglich und Rettungswege entsprechend aktuellen Anforderungen werden geschaffen. Im Verbinderbau befinden sich Gemeinschaftsfunktionen wie Beratungs-, Personal-, Speise- und Mehrzweckräumlichkeiten.</p> <p>Im Eingangsbereich der Kita werden 26 Fahrrad-Stellplätze und 2 PKW-Stellplätze eingerichtet, von denen 1 Stellplatz barrierefrei ausgeführt wird.</p> <p>1.5 Gebäude</p>

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Den Bestandsflügeln werden die Dachelemente, Giebel- und Drenpelplatten demontiert sowie der zweigeschossige Mittelbau inkl. TGA abgebrochen, die oberste Geschossdecke wird als neues Rohbaudach abgedichtet und gedämmt. In Bereichen der neuen Anbauten werden die Wetterschalen und die zwischen Trag- und Wetterschale befindliche Dämmung entfernt, teilweise werden Außenwandöffnungen vergrößert. Die bestehende Gründung wird an notwendigen Bereichen ertüchtigt und abgedichtet, die Öffnungen des ehemaligen GG werden zu bodentiefen Fenstern eröffnet. Um eine gleichmäßige und zentrale Erschließung in den Bestandsgebäudeflügeln herstellen zu können, wird vom Verbinderneubau ausgehend je Flügel ein zentraler Erschließungsflur hergestellt, indem tragende Wandscheiben etagenweise abgebrochen und versetzt neu aufgebaut werden.

Alle Bodenaufbauten, Wand- und Deckenbeläge werden ausgebaut. Nach Entfernung der kompletten TGA sowie deren Neuverlegung werden vorrangig Decken, aber auch Wandbereiche akustisch wirksam ausgeführt. Baubegleitend werden alle Türen und Fenster ersetzt bzw. neu eingebaut, notwendige Stürze in den Vorschriften entsprechender Höhe eingebaut. Sobald die neuen Treppenhäuser genutzt werden können, werden die bestehenden Treppen ausgebaut und Deckenöffnungen fachgerecht verschlossen. Der Verbinderbau wird in Stahlbeton durch Fertigteile und Ortbeton errichtet. Die Fußböden sind mit Trittschalldämmung und Gussasphaltestrich geplant. Als Bodenbeläge sind Fliesen und Linoleum vorgesehen. Die Beheizung erfolgt über durch Fernwärme beheizte Radiatoren.

1.6 Fassade

Die Fassade besteht aus einer selbsttragenden Unterkonstruktion aus Holz im Bereich der Bestandsbaukörper, die auf den vorhandenen Fundamenten abgestellt werden und am Baukörper gegen Kippbewegungen gesichert ist. In Dicke der Holz-UK wird eine mineralische Dämmschicht eingebaut. Die Holzunterkonstruktion dient zur Montage der neuen Fenster, diese werden nicht am Rohbau montiert. Außerdem dient sie als Grundlage der Metall-UK zur Montage der hinterlüfteten Metallaußenhaut. Im Bereich der Neubauteile wird die Metall-UK und die Fenster direkt am Rohbau montiert und Zwischenräume mit mineralischer Dämmung ausgefüllt. Die Metallplatten als Außenhaut werden im gleichen Abstand vorgehängt.

Für die Fenster kommen Isolierverglasungen zur Ausführung, die Fensterprofile bestehen aus Aluminium. Um eine übermäßige Erhitzung bzw. Blendung zu vermeiden, gibt es für die Fensteröffnungen einen außenliegenden, windfesten Sonnenschutz in der äußeren Fensterlaibungsbekleidung.

Die Attika wird in verschiedenen Höhen ausgebildet und bildet den fassadenseitigen Abschluss der an der Dachkante umlaufenden vorgehängten Dachentwässerung.

1.7 Gründungsarbeiten

Das Sockelgeschoss des Bestandsbaues wird weitestgehend freigelegt und auf das Niveau OKFFB gebracht und im Zuge der Arbeiten im Freiraum an das Bestandsgelände anmodelliert, um ein Vollgeschoss mit Eingangsebene herzustellen. Für die bestehenden Fundamente wird Grundbruchfreiheit angenommen, zur Erreichung des Frostschutzes werden an notwendigen Bereichen Unterfangungen, die durch umfangreiche Erkundungen ermittelt wurden, hergestellt und von außen abgedichtet; Grundleitungen werden grundsätzlich darunter hindurchgeführt. Ein Kran als Nebenleistung kann in der Bauzeit des statischen Abbruchs außen und des Rohbaus aufgestellt werden. Vor dem Gebäude ist ein bestimmter Bereich für ein Kranfundament zum Aufstellen eines oben drehenden Turmdrehkranes mit einer Auslegerlänge von 45 m und einer Maximallast an der Spitze von 6,4 t vorgesehen. Die Gründung der Neubauteile erfolgt entsprechend der Pläne zur Bauanlaufberatung durch Spannbalken, Gründungsplatten und Streifenfundamente.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

2	ATV Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, DIN 18299:2019-09 Allgemeiner Hinweis zur Angebotserstellung
---	--

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Die nachstehend genannten Angaben zur Baustelle und Ausführung sind bei der Kalkulation und Angebotserstellung zu berücksichtigen und in die anzubietenden Preise mit einzuarbeiten.

2. Angaben zum Bau

2.1 Angaben zur Baustelle

2.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Adresse: Lise-Meitner-Straße 1 – 3
01169 Dresden
Ortsteil: Dresden – Omsewitz
Gemarkung
Flurstücknr: Omsewitz (0246) - 340

Die Baustelle befindet sich an der Straßenkreuzung Lise-Meitner-Straße/Ginsterstraße. Beide Straßen werden im Bereich des Grundstückes durch eine Verkehrsrechtliche Anordnung (VRA) halbseitig entlang der Baustelle durch ein zeitlich beschränktes Halteverbot, gegenüber der Baustellenzufahrten beidseitig. An der Ginsterstraße wird eine Baustellenzufahrt hergestellt, an der Lise-Meitner-Straße zwei. Alle Zufahrten werden durch Tore gesichert und die Gehwege werden zur Überfahrt ertüchtigt und gegen Beschädigungen geschützt. Aufgrund der Straßengeometrie sind Ein- und Ausfahrt für nicht alle Fahrzeuggrößen möglich. Es sind Vollsperrungen mit ausreichend planerischer Vorlaufzeit in enger Absprache mit dem AN und dem Straßen- u. Tiefbauamt der LHDD vorgesehen, um Materialan- und ablieferungen bei Bedarf in großen Dimensionen vornehmen zu können sowie Aufstellflächen für Hebefahrzeuge vorhalten zu können.

2.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Es sind keine besonderen Einschränkungen zu erwarten. Die Baustelle befindet sich in einem Wohngebiet, es sind Regelungen zum Schutz vor Lärm- und Staubemissionen zu treffen. Zum Schutz der benachbarten Anwohner dürfen die Arbeiten nur im Zeitraum von Mo.-Fr. 7:00 bis 19:00 Uhr, Sa. 07:00 bis 14:00 Uhr ausgeführt werden. Während der Ruhezeiten sind keine Bautätigkeiten zulässig. Die Einhaltung des gesetzlichen Lärmschutzes ist zwingend zu beachten. Lärmintensive Arbeiten (> 85 dB) sind werktags während der Mittagsruhe von 12:00 bis 13:30 Uhr nicht zulässig. Alle Arbeiten sind möglichst lärm-, erschütterungs- und staubarm auszuführen. Entsprechende Vorkehrungen sind sowohl im Innen- als auch Außenraum vorzusehen. Alle Maßnahmen zum Emissionsschutz sind in die jeweiligen Einzelpreise einzukalkulieren.

2.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen.

Bestand: - Flügel 1, 3-geschossig
- Flügel 2, 4-geschossig
- Mittelbau, 1-geschossig (wird abgebrochen)
- Systemplattenbau WBS70
Neubau: - Küchenanbau, 1-geschossig
- Mittelbau, 3-geschossig
- 2 Stk. Treppenhäuser, 3- + 4-geschossig
BGF: - ca. 1.147,0 m²
Geb.-Höhe: - + 13,975 m ohne Sirene
lichte RH: - ca. 2,50 m – 3,00 m

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>2.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle. Die beiden Straßen befinden sich in einem Wohngebiet mit normalstarkem Anliegerverkehr und wenig Durchgangsverkehr, angrenzend befinden sich ein ungenutztes Schulgebäude sowie eines in Nutzung. Gegenüber der Zufahrt Lise-Meitner-Straße befindet sich ein Supermarkt mit zwei Zufahrten zu deren Parkplatz und Anlieferzone. Baustellenzu- und ausfahrten sind in ausreichender Breite (6,00 m) sowie sichere Überfahrt eingerichtet und durch Bautore gesichert. Eine VRA stellt die Freiheit von stehendem Individualverkehr sicher. Die gegenüber der Baustelle liegenden Bereiche sind zum Parken gesperrt. Auf dem Grundstück und der durch die Baustelleneinrichtung beanspruchten Straßenzonen besteht eingeschränkte Park- und Abstellmöglichkeit für Firmenfahrzeuge. Die Materialverteilung um das Objekt ist aufgrund der Einschränkungen der zu schützenden Freianlagen erschwert. Zur Vorbereitung und als Kalkulationsgrundlage ist die Topografie zu Beachten. Entlang des Grundstückes stadtwärts fällt die Lise-Meitner-Straße ab. Das Gesamtgeländer befindet sich in Hanglage. Die Zufahrt von der Ginsterstraße trifft auf eine geländewertige Böschung, auf dem Gelände befinden sich Höhenversprünge. Die Durchfahrtshöhen bzw. das nutzbare Lichtraumprofil ist im Bereich der Altgehölze eingeschränkt.</p> <p>2.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen. Der fließende Verkehr auf Lise-Meitner-Straße und Ginsterstraße darf nicht ohne weiteres eingeschränkt werden – Verladearbeiten sind zügig auszuführen. Verkehrliche Einschränkungen durch Straßensperrungen sind im Vorfeld mit der Bauüberwachung und dem Straßen- und Tiefbauamt der LH Dresden abzustimmen.</p> <p>2.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen. Details sind dem zum Bauanlauf zur Verfügung gestellten Baustelleneinrichtungsplan und Gebäudeplänen zu entnehmen. Es werden keine Hebezeuge zur Verfügung gestellt. Diese sind als Nebenleistung in die EP zu kalkulieren. Montageöffnungen werden nicht vorgehalten.</p> <p>2.1.7 Art, Lage, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser. Am Kreuzungsbereich Lise-Meitner-Straße/Ginsterstraße wird der Übergabepunkt für Bauwasser und Baustrom aufgebaut. Im Bereich der Baustelleneinrichtung werden Sanitärcontainer vorgehalten. Deren Abwassertanks werden in regelmäßigen Abständen geleert. Die Baustrom- und Baubeleuchtungsanlage wird im Rahmen des Loses Baustelleneinrichtung errichtet. Abgehend vom Baustromzählerschrank im Außenbereich im Bereich der Kreuzung Lise-Meitner-Straße/Ginsterstraße wird im Gartengeschoss des Gebäudes ein Gruppenverteiler errichtet, an welchem die Endverteiler angebunden sind. Es wird je Gebäudeflügel ein Baustromendverteiler je Etage bereitgestellt. Im Außenbereich wird je Gebäudelängsseite ein Baustromendverteiler und im Bereich des Anbaus der Ausgabeküche ein Kranverteiler vorgesehen. Die größte Ausdehnung des Gebäudes je Etage beträgt 67,85 m, die Baustromverteiler werden jeweils im Bereich der Bestandstreppenaufgänge auf den Fluren platziert. Im Zuge des Baufortschritt wird die Baustromverteilung nach Errichtung der Neubautreppenaufgänge angepasst werden. Anschlusswert Baustromendverteiler: 7 kW Ausstattung Baustromendverteiler: 1x CEE 32A, 2x CEE 16 A, 6x Schutzkontaktsteckdose 230 V 16 A Der Auftragnehmer hat von den genannten Entnahme- und Anschlussstellen unternehmereigene Versorgungsleitungen und Anschlüsse bis zur Einsatzstelle zu verlegen. Durch den UN vorgesehene Unterverteilungen sind als Nebenleistung in die EP einzukalkulieren. Die Baubeleuchtung im Gebäude erfolgt während der Bauzeit in den Treppenhäusern und Fluren. Im Zuge des Baufortschritt wird die Baubeleuchtung nach Errichtung der Neubautreppenaufgänge und Neubaufure angepasst werden. Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist Nebenleistung des UN. Im Außenbereich erfolgt die Baubeleuchtung der Gerüstzugänge und der Zugänge zum Gebäude. Eine Bauwasserhauptverteilung erfolgt außerhalb des Gebäudes.</p>

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Die Abrechnung der Kosten für die Bereitstellung der Medien erfolgt gemäß der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der Landeshauptstadt Dresden abschlägig.

2.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Lagerflächen werden im begrenzten Rahmen zur Verfügung gestellt, abgeschlossene Räume können nicht zur Verfügung gestellt werden. Es werden keine Aufenthalts- und Pausenräume vorgehalten. Sofern für Baustelleneinrichtungen öffentliche oder private Flächen in Anspruch genommen werden sollen, sind hierfür durch den Auftragnehmer die entsprechenden Kosten zu tragen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die vom Auftragnehmer gestellte Baustelleneinrichtung ist zum Abschluss des Bauvorhabens durch den beauftragten AN zu räumen. Auf dem Grundstück besteht eingeschränkte bis keine Wendemöglichkeit, Transportfahrzeuge dürfen nicht auf den öffentlichen Straßen be- und entladen werden. Das Gelände ist weitestgehend eben, die Zufahrt und Erreichbarkeit aller Gebäudeseiten ist aufgrund des komplexen Erhalts der Freianlagen erschwert. Das Gelände ist eingezäunt durch den Bestandszaun und durch die BE errichteten Bauzäune. Die Baumaßnahmen sind unter Schutz sämtlicher Rasen- und Vegetationsflächen durchzuführen. Alle benachbarten Grünflächen sind zu schützen.

2.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten. Details sind dem zur Bauanlaufberatung zur Verfügung gestellten Bodengrundgutachten zu entnehmen.

2.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten. Details sind dem zur Ausschreibung zur Verfügung gestellten Bodengrundgutachten zu entnehmen.

2.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten.

2.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkung für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt. Der Unternehmer hat alle Abwässer und Abfälle selbst und entsprechend Vorschriften zu entsorgen. Die Entsorgung von Sondermüll hat nach geltenden gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Erdaushub, Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in der Qualität ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt werden. Die Verbrennung von Abfällen ist verboten. Der AN verpflichtet sich bei Abbrucharbeiten entsprechende Staubschutzmittel einzusetzen. Es ist besonders zu beachten, dass der öffentliche Bereich nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussungen, wie Verschmutzung durch Erdaushub und Verschlammung von der Baustelle gestört wird. Der AN, der die Zufahrt und öffentliche Straße verschmutzt oder beschädigt, sorgt für die ständige Reinhaltung und Instandsetzung. Die Reinigung hat sofort nach Verschmutzung, jedoch innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Bei Überschreitung der Frist zur Reinigung kann auf Anweisung der örtlichen Bauüberwachung die Reinigung durch Dritte veranlasst werden. Die Kosten hierfür werden dem AN in Rechnung gestellt. Die Arbeitsstelle ist täglich zum Feierabend aufzuräumen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die vorhandenen Straßeneinläufe und Schächte sind vor Verschmutzung durch Bauabfälle, Bauschutt und Bauwässer zu schützen. Die Kosten für Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle und Reinigung und Instandsetzung von Verschmutzungen und Schäden sind in den EP zu kalkulieren.

2.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten.

2.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Durch die beauftragten Unternehmen sind die Baustellenbereiche sowie die

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Baustelleneinrichtung, die Gerüste, Materiallagerplätze und dergleichen entsprechend der öffentlichen Verkehrssicherungspflichten sowie der Unfallverhütungsvorschriften fortwährend durch Einzäunung, Absperrung und Beschilderung, wenn erforderlich auch durch Beleuchtung und Abdeckung, abzusichern. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Zu schützende Bäume sowie zu erhaltende Ausstattung im Bereich der Freianlagen sind durch die Baustelleneinrichtung mit Baumschutz und anderen Maßnahmen versehen, das Nutzen von unbefestigten Flächen zum Abstellen, Ablegen, Abladen und Abschütten ist untersagt. Eine Nutzung als Park- und Wendemöglichkeit ist untersagt.</p> <p>Alle Bestandsgebäudeteile sowie sich auf dem Grundstück gelagerte Bauteile sind mit größtmöglichem Schutz zu behandeln.</p> <p>Das Baufeld umfasst umfangreichen Vegetationsbestand. Alle Gehölze auf der Baustelle sind zu schützen. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgebeseitigung verpflichtet.</p> <p>Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten. Materiallagerungen sind in diesen Bereich unzulässig. Arbeitsgänge in diesem Bereich sind manuell durchzuführen.</p> <p><i>2.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.</i></p> <p>Die Baustelle ist durch eine VRA im öffentlichen Verkehrsraum belegt und durch Beschilderung kenntlich gemacht. Die Einhaltung der VRA wird regelmäßig durch den Errichter der BE überprüft. Alle daraus folgenden Regeln gem. StVO sind sowohl im öffentlichen Verkehrsraum als auch auf dem Baugrundstück sind durch die Projektbeteiligten einzuhalten und zu befolgen.</p> <p><i>2.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.</i></p> <p>Keine besonderen Einschränkungen zu erwarten. Alle Medienanschlüsse und Leitungsführungen sind dem zum Bauanlauf zur Verfügung gestellten Baustelleneinrichtungsplan und dem Medienplan zu entnehmen.</p> <p>Zu Beginn der Arbeiten werden umfangreiche Tiefbauarbeiten zur Umbindung der Fernwärmeversorgung durch die DREWAG durchgeführt. Der Bauablauf ist dem zur Bauanlaufberatung übergebenen Bauzeitenplan zu entnehmen.</p> <p><i>2.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.</i></p> <p>Keine besonderen Einschränkungen zu erwarten. Es sind zahlreiche Bestands- und Neubauleitungen zur Medienver- und Entsorgung vorhanden. Die Lagen sind den Planunterlagen zu entnehmen, über den Verlauf vorhandener Leitungen hat sich der AN vor Beginn der Arbeiten zu informieren. Es sind ausreichend Schutzmaßnahmen, z. B. zur Lastverteilung zu treffen und in die EP einzukalkulieren.</p> <p><i>2.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.</i></p> <p>Keine besonderen Einschränkungen zu erwarten. Es wird von Kampfmittelfreiheit ausgegangen, eine abschließende Mitteilung zur Kampfmittelbelastung der Baustelle vom BKSA liegt vor.</p> <p>Das Baugelände wurde mittels Kampfmitteldokumentation auf eine mögliche Kampfmittelbelastung überprüft. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Bauausführung Kampfmittel gefunden werden können.</p> <p>Damit ist die Kampfmittelsuche als Maßnahme der Gefahrenabwehr nicht erforderlich.</p> <p>Die Kampfmittelfreiheit des Grundstückes kann aber in keinem Fall mit absoluter Sicherheit garantiert werden. Dem AN bleibt freigestellt, auf eigene Kosten vorsorglich Bodenuntersuchungen durch eine vom Kampfmittelbeseitigungsdienst anerkannte Fachfirma durchführen zu lassen. Sollten bei der Bauausführung Kampfmittel oder Gegenstände, die solche sein könnten, gefunden werden, besteht die Verpflichtung, unverzüglich die Polizei unter Telefonnummer 110 zu informieren.</p> <p><i>2.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.</i></p> <p>Beachtung finden der SiGe-Plan, welcher durch den zuständigen SiGe-Koordinator erstellt wird und auf der Baustelle ausgelegt sein wird.</p> <p>Zur Anwendung kommt zudem die Anlage 3 Dienstordnung über den Brandschutz und Maßnahmen bei Gefahrensituationen in den Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden inkl. zugehöriger Anlagen/Muster in seiner aktuellen Fassung.</p> <p>Beide Unterlagen werden zur Bauanlaufberatung an den UN übergeben.</p>

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

2.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Keine besonderen Einschränkungen zu erwarten.

2.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten und dergleichen.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten. Details sind dem zur Ausschreibung zur Verfügung gestellten Bodengrundgutachten zu entnehmen.

2.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Die Terminierung der Bauzeiten erfolgt anhand des Bauablaufplanes durch die Bauüberwachung mit den Zuarbeiten der beteiligten Fachplanern. Der Bauablaufplan wird in seinem aktuellen Stand zum Bauanlauf zur Verfügung gestellt. Details sind diesem zu entnehmen. Diesem sind alle vorangegangenen Arbeiten zu entnehmen. Für die einzelnen Fachlose sind keine besonderen Vorarbeiten zu erwarten.

2.1.23 Arbeiten anderer Unternehmen auf der Baustelle.

Arbeiten anderer Gewerke finden parallel statt, Schnittstellen sind durch die Planer bzw. Fachplaner zu koordinieren. Abstimmungsarbeiten zwischen einzelnen Gewerken sind im Vorfeld mit der zuständigen Bauüberwachung abzuklären. Um einen flüssigen und sicheren Ablauf der Einzel- und Gesamtarbeiten zu gewährleisten, ist ein rücksichtsvoller Umgang der am Bau beteiligten Unternehmen untereinander vorauszusetzen. Nachunternehmen müssen im Zuge des Vergabeprozesses angegeben werden, späterer Einsatz von Nachunternehmen nach Vertragsbindung sind nur mit vorheriger Ankündigung und Freigabe durch die Bauüberwachung und Projektleitung möglich. Dem UN gegenüber besteht die Koordinationspflicht der eigenen NUN; die VOB-Abnahme erfolgt gegenüber der Gesamtleistung bzw. falls vereinbart der Teilleistungen des UN.

2.2 Angaben zur Ausführung allgemein

2.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten. Details sind dem zur Bauanlaufberatung zur Verfügung gestellten Bauablaufplan zu entnehmen.

2.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten. Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten ausgeführt. Arbeiten in Bestandsgebäuden werden während Fertigstellung der Neubauten vorgezogen. Baufortschritt und daraus resultierende Umbauten, Erweiterungen der BE und Änderungen des Ausführungsbereiches sowie gewerksübergreifendes abwechselndes Arbeiten findet statt. Während der Arbeiten an den Freianlagen werden Umbauten der Baustelleneinrichtung stattfinden, während der Abbrucharbeiten im Gebäude und der Rohbauarbeiten Umbauarbeiten zur Baumedienversorgung.

2.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Details sind dem zur Bauanlaufberatung zur Verfügung gestellten Unterlagen des SiGe-Koordinators und des AG zu entnehmen. Beide Unterlagen werden auf der Baustelle zur Einsicht ausgelegt.

2.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z. B. trittsichere Abdeckungen.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten. Es finden parallel Arbeiten anderer Gewerke statt. Der AN hat alle entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes zu erfüllen.

2.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten.
	<p><i>2.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.</i></p> <p>Alle anfallenden Abfälle sind nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und LAGA getrennt zu sammeln und zu entsorgen. Ein Entsorgungs- und Sanierungskonzept ist bei Notwendigkeit durch den AN nach der Bauanlaufberatung und vor Beginn der Arbeiten zur Prüfung vorzulegen; die Entsorgung wird durch Abfallnachweisbuch nachgewiesen.</p>
	<p><i>2.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.</i></p> <p>Fassadengerüst und Sicherungsgerüst Dach werden bauseitig durch das Los Gerüstbauarbeiten gestellt, vorgehalten und umgebaut. Anpassungserfordernisse sind der BÜ und dem AG rechtzeitig zur Koordination anzuzeigen (10 WT vorher). Für gewerksspezifische Gerüstarbeiten laut VOB sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten.</p>
	<p><i>2.2.8 Mitbenutzung fremder Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.</i></p> <p>Aufenthalts- und Lagerräume werden nicht zur Verfügung gestellt und können auch nicht im Gebäude eingerichtet werden. Der AN hat die Möglichkeit einen Aufenthaltscontainer im Bereich der BE und in Abstimmung mit der BÜ zu platzieren. Aufstellflächen für Aufenthaltscontainer sind nur im begrenzten Umfang vorhanden. Lagerflächen können im Bereich der BE in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der BÜ zur Verfügung gestellt werden.</p>
	<p><i>2.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.</i></p> <p>Grundsätzlich sind durch den UN keine gewerksspezifischen Gerüste für andere AN vorzuhalten, mit Ausnahme des bauseits gestellten Fassaden- und Schutzgerüsts.</p>
	<p><i>2.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.</i></p> <p>Eine Verwendung derartiger Stoffe ist nur in Absprache mit der BÜ und dem AG möglich.</p>
	<p><i>2.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.</i></p> <p>Bei Verwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen nach Freigabe durch die BÜ und den AG sind individuelle Genehmigungen für Bauarten ohne allgemein anerkannte Regeln (vBG, Zustimmung im Einzelfall, ...) vorzulegen.</p>
	<p><i>2.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.</i></p> <p>Es sind keine besonderen Anforderungen zu gestellt.</p>
	<p><i>2.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.</i></p> <p>Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten.</p>
	<p><i>2.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.</i></p> <p>Es sind keine besonderen Anforderungen zu gestellt. Sämtliche auf der Baustelle gewonnen Stoffe, die nicht der Wiederverwendung (nach Rücksprache mit dem AG und der BÜ) vorgesehen sind, sind nachweislich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Wenn nicht gesondert ausgewiesen, ist dies in die EP einzukalkulieren. Im Bereich der Freianlagen werden Materialien anteilig wiederverwendet.</p>
	<p><i>2.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.</i></p>

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ**Bezeichnung**

Angaben dazu werden in entsprechenden LV-Positionen aufgeführt. Alle anfallenden Abfälle sind nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und LAGA getrennt zu sammeln und zu entsorgen. Ein Entsorgungs- und Sanierungskonzept ist bei Notwendigkeit durch den AN nach der Bauanlaufberatung und vor Beginn der Arbeiten zur Prüfung vorzulegen; die Entsorgung wird durch Abfallnachweisbuch nachgewiesen.

2.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

Es sind keine besonderen Anforderungen zu gestellt. Für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen werden die erforderlichen Stoffe und Bauteile vom AN bereitgestellt, sofern nicht auf eine bauseitige Lieferung verwiesen wird. Alle Leistungen umfassen das Liefern, Entladen, Lagern und Fördern zur Verwendungsstelle.

2.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Es sind keine besonderen Anforderungen zu gestellt.

2.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten. Es wird auf paralleles Arbeiten verschiedener Gewerke hingewiesen, es werden typische Vorleistungen stattfinden und in den Leistungsbeschreibungen formuliert sowie durch den Bauzeitenplan kommuniziert. Gewerkspezifische Abweichungen sind den LV-Vorbemerkungen der jeweiligen Lose zu entnehmen.

2.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten.

2.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

Es sind keine besonderen Anforderungen zu gestellt.

2.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwarten. Gewerkspezifische Abweichungen sind den LV-Vorbemerkungen der jeweiligen Lose zu entnehmen.

2.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Aufmaß und Abrechnung erfolgt nach den Vorgaben der gültigen DIN ATV/VOB.

2.3 Einzelangaben bei Abweichung von den ATV.

Soweit in den Ausschreibungsvortexten nicht anders benannt, sind keine Abweichungen zu erwarten.

2.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen.

Es gelten die Vorschriften der gültigen DIN ATV/VOB.

2.5 Einzureichende Unterlagen nach Vergabe

Einreichung von Unterlagen innerhalb einer Woche nach Zuschlagerteilung/nach Bauanlaufberatung/zur Bauanlaufberatung zur Bestätigung durch AG:

- ein detaillierter Bauzeitenplan zum Los
- die Personalvorstellung des verantwortlichen Bauleiters
- Anzahl der am Vorhaben beteiligten Facharbeiter und Hilfskräfte
- Aufführung/Benennung der eingesetzten NUN, falls abweichend zu den Vergabeunterlagen

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Vor Beginn der Arbeiten ernennt der AN einen geeigneten Bauleiter, der die gesamte Verantwortung für die Arbeitsausführung/Auftragsabwicklung des AN auf der Baustelle trägt. Um eine reibungslose Kommunikation zwischen Planer, AG, BÜ und ein abgestimmter Ablauf sowie höchste Sicherheit auf der Baustelle gewährleisten zu können, muss der ernannte Fachbauleiter der deutschen Sprache sowohl in Wort als auch in Schrift mächtig sein. Eine Koordination muss zu jeder Zeit auf der Baustelle ermöglicht werden.

Das Entsorgungskonzept ist dem Umweltamt Dresden mind. 14 Tage vor Beginn der Abbruchmaßnahme zur Prüfung und Bestätigung zu übergeben. Der Rückbau kann erst beginnen, wenn das durch das Umweltamt bestätigte Entsorgungskonzept dem AN vorliegt.

2.6 Einzureichende Unterlagen vor Abnahme

Mit der Fertigstellungsanzeige, jedoch nicht später als 1 Woche vor dem Abnahmetermin, sind vorzulegen (wie zutreffend):

- alle Entsorgungsnachweise in Form eines Abfallnachweisbuches, sortiert nach einzelnen Abfallarbeiten,
- alle Messergebnisse und Prüfprotokolle

2.7 Einzureichende Revisionsunterlagen

Mit der Fertigstellungsanzeige, jedoch nicht später als eine Woche vor dem Abnahmetermin, sind alle benötigten Unterlagen zur Objektdokumentation entsprechend Vorgaben der Auflistung zur Bauanlauberberatung vorzulegen. Die Schlussrechnung kann nur vollständig geprüft und freigegeben werden, wenn die Unterlagen zur Objektdokumentation vollständig und der Strukturierungsvorgaben des AG entsprechend übergeben wurden. Die Unterlagen sind in gedruckter und digitaler Form zu übergeben.

Zur Abnahme ist 3-fach folgender Nachweis schriftlich zu erbringen, weiterhin sind die Unterlagen elektronisch in den Format PDF zu übergeben.

- Fachunternehmererklärung, Konformitätserklärung (Übereinstimmungserklärung)
- Zulassungen der verwendeten Produkte
- notwendige Wartungsanweisungen

Die Unterlagen sind vollständig bis spätestens 6 Wochen vor Abnahme vorzulegen.

2.8 Allgemeine Kalkulationshinweise

Die Aufwendungen für Geräte und Einrichtungen, die für die Erbringung der im LV aufgeführten Leistungen benötigt werden, sind in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen gemäß VOB einzukalkulieren. Dabei ist grundsätzlich von den durch die vorhandene Bausubstanz ausgehenden räumlichen und zuwegungstechnischen Einschränkungen auszugehen und dies in den EPs zu berücksichtigen. Der Ausschreibung beigelegte Pläne zu Baustelleneinrichtung, Freiraumplanung und Gebäudegeometrie dienen als Erläuterung.

Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) gem. VOB/C und dem Lageplan mit BE-Fläche ausgewiesenen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind zwingend einzuhalten.

Grundsätzlich ist die Baustelleneinrichtung (inkl. Arbeitsplatzbeleuchtung) des AN, wenn nicht ausgeschrieben, in die jeweiligen Positionen mit einzukalkulieren. Die Baustelle ist bauseits eingerichtet und nach außen gesichert (siehe beigelegter BE-Plan).

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den AN zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des UN oder seiner NUN. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig auf eigene Kosten zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Die ausgeschriebenen Leistungen sind als gebrauchsfertige Leistungen auszuführen. Dazu gehören alle Nebenarbeiten und die Einhaltung aller geltenden Vorschriften. Eine Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Der Ausschreibung beigelegte Pläne und Unterlagen dienen der Illustration des Bauvorhabens und stellen keine Kalkulationsgrundlage dar.

2.9 Bauablauf

Die Ausführung aller beschriebenen Leistungen innerhalb der Gewerke und zwischen den Losen erfolgt abschnittsweise und zeitversetzt. Hierbei sind auch Wechsel innerhalb der einzelnen Etagen, zeitgleiches Arbeiten in verschiedenen Etagen sowie tage-/wochenweise Unterbrechungen im Bauablauf in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der UN hat die Durchführung seiner Arbeiten mit den am Bau beteiligten Firmen so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Kosten für bauablaufbedingte Unterbrechungen muss der AN in den Einheitspreisen berücksichtigen.

Für die Arbeiten an Neubau und Bestandsgebäude ist von zeitgleicher/paralleler Ausführung auszugehen. Dies ist in der veranschlagten Personalstärke zu berücksichtigen.

2.10 Ergänzungen zur Abrechnung

Es handelt sich um ein Fördermittelvorhaben.

Die Art der Rechnungslegung erfolgt kumulativ, gemäß der Vertragsbedingungen der LH Dresden werden Abzüge für Baumedien und Bauleistungsversicherung abgezogen. Alle Positionen sind gemäß der VOB und deren genannten nationalen und internationalen Normen und Vorgaben abzurechnen. Lieferscheine werden nicht anerkannt und sind in den EP zu kalkulieren. Gesonderte Fahrten werden nicht anerkannt und sind in den EP zu kalkulieren. Allen Aufmaßen sind Pläne oder Planausschnitte mit farbigen Eintragungen und ggf. Erläuterungen zum Leistungszuwachs beizulegen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Ist dieses nicht nachvollziehbar zur Abschlagsrechnung beigelegt, können entsprechende EP nicht freigegeben werden. Es ist ein tägliches Bautagebuch anzufertigen und zur Prüfung und Freigabe an das zuständige Planungsbüro wöchentlich zu übergeben.

Der Auftragnehmer hat ein Bautagebuch zu führen und dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung wöchentlich vorzulegen. Nach Fertigstellung nicht mehr sichtbarer und prüfbarer Leistungen (wie z. B. Handschachtung im Wurzelbereich von Bäumen, das Betreiben von Pumpen usw.) sind terminlich mit der Bauüberwachung abzustimmen (5 Tage im Voraus) und per Foto zu dokumentieren. Sollte das Erbringen solcher Leistungen nicht in Bautagebuch und mit einem Foto dokumentiert sein, so muss bei der Abrechnung mangels Nachweises davon ausgegangen werden, dass die Leistungen nicht erbracht wurden.

Ab der 2. Abschlagsrechnung bis zur Schlussrechnung ist eine Aufmaßzusammenstellung mit Angaben aller Abschlagszahlungen und der jeweiligen Abrechnungsmengen der LP sowie Aufmaßblattnummern beizufügen. Es muss nachvollziehbar sein, in welcher Abschlagsrechnung welche Leistung abgerechnet wurde. Und welches Aufmaß deren Grundlage bildet. Die Aufmaßblattnummern sind mit Angabe der Abschlagszahlungen fortlaufend zu nummerieren. Jede Leistungsposition ist auf ein separates Aufmaßblatt kumulierend aufzuführen und ggf. mit Hilfsrechnungen zu versehen. Abweichungen zur Aufmaßübergabe sind gewerkspezifisch in den LV-Vortexten vermerkt.

Die Rechnungen sind direkt an das durch den AG beauftragte Planungsbüro bzw. den Bauüberwacher zur Prüfung in einfacher Ausführung ausgedruckt/digital zu übersenden bzw. zur Bauberatung zu übergeben. Als Beginn der Zahlungsfrist ist, die Vollständigkeit und Prüfbarkeit der o. g. Unterlagen vorausgesetzt, der Eingang beim Auftraggeber durch dessen Eingangsstempel belegt.

Vor Stellung der Rechnung sind alle Aufmaßblätter der Bauleitung zur gemeinsamen Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die unstrittigen Rechnungskorrekturen sind in die nachfolgende Rechnung einzuarbeiten. Erfolgt die vorherige gemeinsame Prüfung oder die Einarbeitung der Rechnungskorrekturen nicht, können die Rechnungen mit Aussetzung der Zahlungsfristen zurückgewiesen werden.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen hat vom AN monatlich zu erfolgen, soweit nicht anders gewerkspezifisch in den LV-Vorbemerkungen verankert. Kommt der AN der Abrechnung nicht nach und drohen dem AG Nachteile, z. B. aufgrund der Verwendung von Fördermitteln, wird die Abrechnung ersatzweise vom AG/BÜ erbracht. Der entstandene Aufwand wird dem AN angezeigt und spätestens mit der Schlussrechnung verrechnet.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Nachträge zu zusätzlichen oder geänderten Leistungen sowie zur Anzeige festgestellter Mengenmehrungen sind nur vor Ausführung der betroffenen Leistungen schriftlich durch ein Nachtragsangebot entspr. Hauptangebot anzuzeigen. Eine Ausführung kann nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe erfolgen. Sollte dies aufgrund ablaufbedingter oder technologischer Abhängigkeiten nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf den weiteren Bauablauf möglich sein, ist mit dem Bauherrn und der Bauüberwachung eine Vereinbarung zur Ausführung dem Grunde nachzutreffen.

Nachträge müssen auf der Grundlage der Kalkulation zum Hauptauftrag gestellt werden. Zur Prüfung durch die Bauleitung sind unaufgefordert Kalkulationsunterlagen beizufügen, die eine Nachvollziehbarkeit auf der Grundlage der Urkalkulation zum Hauptauftrag, zumindest aber die Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Formblättern FFB221 und FFB223 des Ursprungsangebots gestatten. Eine Bearbeitung von Nachträgen ohne Kalkulationsgrundlagen erfolgt nicht.

Entstandene Kosten für die Bearbeitung nicht gerechtfertigter und abgelehnter Nachtragsforderungen trägt der AN. Dies gilt auch für ungerechtfertigte Teile von Nachtragsangeboten sowie für einzelne Nachtragspositionen. Der entstandene Aufwand wird dem AN angezeigt und spätestens mit der Schlussrechnung verrechnet.

2.11 Anzuwendende Technische Vorschriften und Normen

Unter anderem sind folgende Normen, Vorschriften und Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten:

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) mit den untergesetzlichen Regelungen wie der Abfallverzeichnisordnung (mit Abfallschlüssel),
- der Nachweisverordnung,
- Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrBodSchG)
- das Regelwerk der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA),
- die Altholzverordnung (AltholzV),
- die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV),
- das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- das Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG),
- die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (BImSchV)
- DIN 4123

Zusätzlich zu den ATV gem. VOB/C (DIN 18299 ff., DIN 18459) sind unter anderen folgende Normen und Vorschriften (wie zutreffend) zu beachten:

- die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen deutschen Berufsgenossenschaften, die örtlichen
- Feuerverhütungsvorschriften,
- VDE 0100 Bestimmungen für das Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V, (gegebenenfalls die VDE 0101),
- VDI 3492 im Hinblick auf die TRGS 519
- die kommunale Abfallsatzung,
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV)
- die Anschlussbedingungen der Medienträger der Stadt Dresden und deren Satzungen,
- die Gehölzschutzsatzung der Stadt Dresden,
- die Informations- und Merkschriften der Stadt Dresden zum Umwelt- und Naturschutz

Die o.a. Normen und Vorschriften werden Vertragsbestandteil. Über ihren Inhalt hat sich der AN als fachkundiger Betrieb selbständig Kenntnis zu verschaffen.

4

ZTV BODENBELÄGE

Die nachstehend genannten Angaben zur Baustelle und Ausführung sind bei der Kalkulation und Angebotserstellung zu berücksichtigen und in die anzubietenden Preise mit einzuarbeiten.

1.0 Allgemeines

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Bei der Ausführung sind die folgenden Hinweise zu beachten. Sich hieraus ergebende Leistungen und Mehraufwendungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen. Für die angegebenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung zur Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Nachfolgend beschriebene Anforderungen gelten für alle einzubauenden Elemente der nachfolgenden Positionen, soweit in den Positionstexten nicht ausdrücklich anders beschrieben.

Der Einsatz der genannten Artikel, bezogen von unterschiedlichen Lieferanten, wird hinsichtlich der "System-Garantie für die komplett erbrachte Leistung" ausgeschlossen. Der AN hat den Herkunftsnachweis über die eingesetzten Materialien anhand von Lieferscheinen, Rechnungen, etc. als Nebenleistung ohne besondere Vergütung zu erbringen.

Der AN hat seine Prüfung der bauseitigen Vorleistungen gem. VOB/B §4 eigenverantwortlich durchzuführen und zu protokollieren. Sollten hierbei Mängel festgestellt werden, ist die örtliche Bauleitung einzuschalten. Der AN hat die Leistungen so rechtzeitig abzunehmen, dass dem AN des Vorlaufgewerks ausreichend Zeit für Nachbesserungsarbeiten verbleibt. Terminverzögerungen, die sich aus Nichtbeachtung vorstehender Bedingung ableiten, werden nicht anerkannt.

Sofern in den einzelnen Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefiern", "Einbauen" bzw. "Montage" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge einschließlich aller dafür erforderlichen Leistungen als beschrieben und sind im Angebotspreis einzurechnen.

1.1 Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind Arbeiten zu Bodenbelagsarbeiten. Die Leistung umfasst die Herstellung, Lieferung und Montage.

Der Bieter ist verpflichtet, die Leistungsbeschreibung auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

1.2 Zusatzangaben zur Ausschreibung

Ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen Widersprüche, gilt die folgende Reihenfolge:

1. Leistungsverzeichnis
2. Technische Vorbemerkungen
3. Zeichnungen

1.3 Maße

Bei der Ausführung sind die typischen Maßabweichungen und Ungenauigkeiten der vorhandenen und anzuschließenden Konstruktion zu beachten. Bei der Ausführung sind die für Neu- bzw. Altbauten typischen Maßabweichungen und Ungenauigkeiten sowie Rohbautoleranzen gemäß DIN der vorhandenen und anzuschließenden Konstruktionen zu beachten. Alle Maßangaben sind ca.- Maße. Das exakte Maß ist vor Fertigung durch den AN rechtzeitig eigenverantwortlich aufzumessen.

1.4 Vorkehrungen des Auftraggebers

Zusätzliche Vereinbarungen zu den Normen und Vorschriften betreffs Brandschutz, Arbeitsrecht, Raumnutzung, Baustellenzufahrt, Lagerflächen, Regieleistungen, Gerüste, Stromanschluss, Wasseranschluss und Sanitäreinrichtungen, Baustellenreinigung, Schutz vor Verschmutzung, Terminverschiebungen und Akkordarbeiten sind schriftlich festzuhalten.

1.5 Gerüste

- entfällt -

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

1.6 Entsorgung

Alle Bauteile, die im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung ausgebaut werden müssen, sowie alle anderen Abfälle sind nach den Vorgaben des Umweltschutzes zu entsorgen und in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Werden bei den zu entsorgenden Teilen Schadstoffe festgestellt, ist der Auftraggeber unverzüglich mündlich und schriftlich zu informieren.

Das Entsorgen von Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers und von nicht schadstoffbelasteten Abfall bis 1m³ aus dem Bereich des Auftraggebers ist Nebenleistung.

2.0 Anforderungen an Werkstoffe

Der Unternehmer hat dafür zu garantieren, dass die eingesetzten Materialien in allen Teilen gegenüber den vorliegenden atmosphärischen Verhältnissen unter Beachtung der Baustellenlage und der örtlichen Situation beständig sind, weder angegriffen noch zerstört werden.

Es wird im Besonderen auf die Lage der Metalle in der elektrolytischen Spannungsreihe und die daraus resultierenden praktischen Auswirkungen hingewiesen. Es ist somit unerlässlich, materialeinheitlich zu konstruieren und verschiedenartige Metalle nur soweit unvermeidlich zu kombinieren. In diesen Fällen müssen geeignete, alterungsbeständige Isolierbeilagen angeordnet werden.

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:

DIN 4102-1 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

DIN 4102-14 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bodenbeläge und Bodenbeschichtungen; Bestimmung der Flammenausbreitung bei Beanspruchung mit einem Wärmestrahler

DIN 16864 - Klebstoffe für Boden-, Wand- und Deckenbeläge; Dispersions-, Kunstkautschuk- und Reaktionsklebstoffe für Elastomer-Beläge; Anforderungen, Prüfung

DIN 53269 - Klebstoffe für Boden-, Wand- und Deckenbeläge; Dispersionsklebstoffe für Rückenansstattungen bei textilen Bodenbelägen; Anforderungen, Prüfung

DIN 53276-2 - Prüfung von Klebstoffen für Bodenbeläge; Bestimmung der elektrischen Leitfähigkeit von Klebstofffilmen; Klebstofffilme mit Kontakt zu Bodenbelägen (Verbunde)

DIN 53279 - Klebstoffe für Boden-, Wand- und Deckenbeläge; Dispersionsklebstoffe für Linoleum; Anforderungen, Prüfung

DIN 54345-2 - Prüfung von Textilien; Elektrostatisches Verhalten; Bestimmung der Personenaufladung beim Begehen von textilen Bodenbelägen

DIN 54345-6 - Prüfung von Textilien; Elektrostatisches Verhalten; Bestimmung elektrischer Widerstandsgrößen von textilen Bodenbelägen

DIN EN 204 - Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nicht tragende Anwendungen

DIN EN 655 - Elastische Bodenbeläge - Platten auf einem Rücken aus Presskork mit einer Polyvinylchlorid-Nutzschicht - Spezifikation

DIN EN 688 - Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Korklinoleum

DIN EN 1516 - Sportböden - Bestimmung des Eindruckverhaltens

DIN EN 1569 - Sportböden - Bestimmung des Verhaltens bei rollender Last

DIN EN 1816 - Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge mit Schaumstoffbeschichtung

DIN EN 1817 - Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge

DIN EN 12529 - Räder und Rollen - Möbelrollen - Rollen für Drehstühle Anforderungen

DIN EN 12455 - Elastische Bodenbeläge; Korkmentunterlagen

DIN EN 13501-1 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>DIN EN 51097 - Prüfung von Bodenbelägen; Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft; Nassbelastete Barfußbereiche; Begehungsverfahren; Schiefe Ebene</p> <p>DIN EN ISO 140-8 - Akustik - Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen - Teil 8: Messung der Trittschallminderung durch eine Deckenauflage auf einer massiven Bezugsdecke in Prüfständen</p> <p>DIN VDE 0100-610 - Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V; Prüfungen; Erstprüfungen</p> <p>Zu beachtende Technische Regeln:</p> <p>Techn. Richtlinien ETG (Europäische Teppichgemeinschaft e.V.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behindertenrollstühle - Gesundheit - Pflege <p>Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V.:</p> <p>AGI Q 131-11 - Datenblatt; Klebstoffe</p> <p>AGI A 90 - Industrieböden - Elastische Bodenbeläge - Verlegeanforderungen, Systembetrachtung Unterboden, Klebstoff, Belag</p> <p>Zentralverband des Deutschen Baugewerbes:</p> <p>ZDB Abdichtungen, Prüfung (ZDB Prüfung von Abdichtungsstoffen und Abdichtungssystemen)</p> <p>ZDB Fußbodenkonstruktionen, textile Beläge (Elastische Bodenbeläge, textile Bodenbeläge und Parkett auf beheizten Fußbodenkonstruktionen)</p> <p>ZDB Untergründe, textile Bodenbeläge (Beurteilen und vorbereiten von Untergründen, verlegen von elastischen Bodenbelägen, textilen Bodenbelägen und Parkett)</p> <p>ZH 1/571 - Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr</p> <p>Güteschutz:</p> <p>RAL-GZ 711 - Laminatfußbodenelemente - Gütesicherung</p> <p>RAL-GZ 725/1 - Oberseite elastischer Bodenbeläge; Bezeichnungen</p> <p>RAL-GZ 725/3 - Elektrisches Verhalten elastischer und textiler Bodenbeläge; Eigenschaften und Prüfmethode</p>
	<p>2.2 Stoffe, Bauteile</p> <p>Das zu verarbeitende Material muss der jeweiligen Stoffnorm entsprechen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind grundsätzlich zu beachten, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.</p> <p>Bodenbeläge, die der Baustoffklasse A oder B1 entsprechen, sind prüfzeichenpflichtig und müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Das Prüfzeugnis darf nur von einer im Verzeichnis des Instituts für Bautechnik aufgeführten und zugelassenen Prüfstelle erteilt worden sein.</p> <p>Neben dem Belag müssen auch die verwendeten Kleber und Spachtelmassen für den vorgesehenen Zweck geeignet sein (z.B. Gussasphaltestricheignung, elektrisch ableitende und isolierende Eigenschaften, Treppen-, Feuchtraum- und Stuhlrolleneignung).</p> <p>Auf Anforderung sind Muster der Angebote vorzulegen. Dies gilt auch für Sockelleisten, Schweißschnur u.dgl. Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine ausdrückliche Bestätigung des Musters durch den Bauherren muss eingeholt werden.</p> <p>In Räumen, die dem zeitweiligen Aufenthalt von Menschen dienen, dürfen Klebstoffe folgende Bestandteile nicht enthalten: Benzol, Di- und Tetrachloräthan, Trichloräthylen, Methanol, Dioxan, Tetrahydrofuran, Schwefel-Kohlenstoff, Formaldehyd, Toluol sowie weitere zwischenzeitlich als gesundheitsgefährdend eingordnete Lösungsmittel.</p>

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Zur Bestimmung und Prüfung der geforderten Qualität gelten folgende Normen, auch wenn sie noch nicht in nationale Normen enthalten sind:

- DIN EN 423 - Elastische Bodenbeläge - Verhalten gegenüber Flecken
- DIN EN 424 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung des Verhaltens bei der Simulation des Verschiebens eines Möbelfußes
- DIN EN 425 - Elastische Bodenbeläge - Stuhlrollenversuch
- DIN EN 426 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung von Breite, Länge, Geradheit und Ebenheit von Bahnen
- DIN EN 427 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Kantenlänge, Rechtwinkligkeit und Geradheit von Platten
- DIN EN 428 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Gesamtdicke
- DIN EN 429 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Dicke der Schichten
- DIN EN 430 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der flächenbezogenen Masse
- DIN EN 431 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung des Trennwiderstandes
- DIN EN 432 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Scherkraft
- DIN EN 433 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung des Resteindrucks nach konstanter Belastung
- DIN EN 434 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Maßänderung und Schlüsselung nach Wärmeeinwirkung
- DIN EN 661 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Wasserausbreitung
- DIN EN 662 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Schlüsselung bei Feuchteinwirkung
- DIN EN 663 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Dekortiefe
- DIN EN 664 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung des Verlustes an flüchtigen Bestandteilen
- DIN EN 665 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Weichmacherabgabe
- DIN EN 666 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Gelierung
- DIN EN 684 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der Nahtfestigkeit
- DIN EN 685 - Elastische Bodenbeläge - Klassifizierung
- DIN EN 1081 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes
- DIN EN 1815 - Elastische Bodenbeläge - Beurteilung des elektrostatischen Verhaltens
- DIN EN 1818 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung des Verhaltens gegenüber Schwenkrollen an schweren Möbelstücken

2.3 Ausführung

Die Beheizung der Räume erfolgt durch den Auftraggeber.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Bei der Verlegung von ableitfähigem Bodenbelag ist ein spezieller Zahnpachtel für den Auftrag des ableitfähigen Klebers zu verwenden.

Beläge sind an durchdringende Bauteile sorgfältig anzuarbeiten. Abdeckrosetten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eingebaut werden.

Begrenzungen zu anderen Belägen sind durch Trennschienen herzustellen.

Trenn- oder Abdeckschienen im Bereich von Türen sind so einzubauen, dass das geforderte Schalldämmmaß oder die vorgeschriebene Feuerwiderstandsklasse beibehalten werden.

Innerhalb eines Raumes dürfen Beläge keine Farb- und Strukturabweichungen aufweisen. Auf gleiche Chargen-Nummer ist zu achten. Die Farben sind mit dem Auftraggeber abzusprechen und durch den Auftraggeber freizugeben.

Der Auftragnehmer übergibt nach Fertigstellung eine Aufstellung der verwendeten Materialien mit Hinweis auf Hersteller, Fabrikat und Chargen-Nummer zwecks eventuell erforderlicher Nachbestellung.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
---------------	--------------------

Elemente aus verschiedenen Chargen innerhalb einer zusammenhängenden Fläche sind grundsätzlich nicht zulässig. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so sind die Einzelteile aus verschiedenen Paletten zu entnehmen und zu mischen. Der Bauherr ist vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und um sein Einverständnis zu ersuchen.

Das Belagmaterial soll so frühzeitig angeliefert werden, dass es beim Verlegen die Temperatur des Raumes angenommen hat.

Alle Bodenbeläge müssen für die geplanten Nutzungsanforderungen geeignet sein. Dazu ist der Herstellernachweis über

- Verschleißgruppe
- Eignungsklasse
- Komfortwert
- antistatisches Verhalten (Aufladbarkeit)
- Ableitfähigkeit
- Stuhlrolleneignung
- Treppeneignung
- Feuchtraumeignung

Entsprechend den Forderungen des Auftraggebers sind die Herstellernachweise bzw. Gütezertifikate über

- Brandverhalten
 - Trittschallverbesserungsmaß
 - Schallabsorptionsgrad
 - Wärmedurchlasswiderstand
 - Eigengewicht
- zu erbringen.

Soweit erforderlich sind Gutachten über

- schmutzabweisende Eigenschaften
- antibakterielle Wirkung
- elektrische Eigenschaften (Isolierwert, Aufladefähigkeit)
- Licht- und Wasserechtheit
- rutschhemmende Eigenschaften vorzulegen.

Farbabweichungen an den Stoßstellen sowie Verschmutzungen oder Beschädigungen vor Übergabe der Leistung gelten als wesentliche Mängel.

Im gesamten Gebäude ist während und nach Ausführung der Arbeiten das Rauchen untersagt.

Entgegen Nr. 3.4.4 DIN 18365 wird die Verlegerichtung durch den Auftraggeber festgelegt. Die Bahnen müssen in gleicher Richtung verlaufen.

Entgegen Nr. 3.4.6 Satz 2 DIN 18365 dürfen Türnischen nicht mit Streifen belegt werden.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Der Auftragnehmer hat die verlegten Beläge bis zur Übergabe auf geeignete Weise (Abdeckung, Hinweisschilder, Verschluss) zu schützen.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
		Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

2.4 Preisinhalte

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18365 gelten als Nebenleistung:

- Der Schutz frischer Spachtelaufträge gegen Begehen.
- Das Herstellen von Aussparungen in Sockelleisten, z.B. für vertikalen Durchgang von Heizungsrohren.

Ergänzend zu Nr. 4.2 DIN 18365 gelten als Besondere Leistung:

Räume mit "besonderer Installation" im Sinne von Nr. 4.2.7 DIN 18365 sind u.a.

- Räume in Produktionsstätten oder Werkstätten mit technologischen Einbauten.
- Räume mit Lüftungsrohren, deren Durchmesser größer ist als bei üblichen Sanitärinstallationen.
- Räume mit Bodenauslässen für veränderbare Leitungen und Rohre.

Zusätzlich - als Besondere Leistungen - sind die unter Nr. 5.1.3 DIN 18365 erfassten Teile zu berechnen.

Weitere Besondere Leistungen:

- Das Herstellen von Aussparungen für Bodenkanäle.
- Das Belegen der Sohle von Bodenkanälen.
- Das erstmalige Einwachsen oder Bohren bzw. Polieren elastischer oder plastischer Beläge.

2.5 Abrechnungshinweise

Werden Materialpreise in m² angegeben, so bezieht sich der Preis auf das im Leistungsverzeichnis angegebene Planmaß. Alle Preise nach m² gelten im übrigen für die fertige Leistung einschließlich Überdeckung und Verschnitt.

Werden Mehrdicken als Zulagepositionen oder in anderer Form ausgeschrieben, so gilt bei Nichteinhaltung der genormten Toleranzen durch den vorhandenen Untergrund der Preis für die Mehrdicke bereits bei geringer Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Gesamtdicke, sofern in der gleichen Position kein angemessener Ausgleich für die Mehrleistung enthalten ist. In allen anderen Fällen wird der Gesamteinzelpreis für eine bestimmte vorgegebene Dicke aus dem Grundpreis zuzüglich der Mehrdicke je angefangene Einheit gebildet.

3. Montage und Ausführung

3.1 Revisionsunterlagen

Zur Abnahme ist 1-fach folgender Nachweis schriftlich zu erbringen weiterhin sind die Unterlagen elektronisch in den Format PDF zu übergeben.

- Fachunternehmererklärung, Konformitätserklärung (Übereinstimmungserklärung)
- Zulassungen und Produktdatenblätter der verwendeten Produkte
- notwendige Wartungsanweisungen sowie Reinigungshinweise nach Herstellerangaben
- Bautagebuch

Die Unterlagen sind vollständig bis spätestens 6-Wochen vor Abnahme vorzulegen.

- Ordner DIN A4 (1-fach) + 1x digital

4. MUSTER/ PROBESTÜCKE

4.1 Allgemein

Muster bzw. Grenzmuster sind grundsätzlich für alle einzubauenden Materialien in ausreichender Größe rechtzeitig vor Beginn der Verlegearbeiten dem AG zur Abstimmung vorzulegen.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
---------------	--------------------

4.2 Musterflächen

Vor Ausführung der Arbeiten sind sämtliche ausgeschriebenen Bodenbeläge zu bemustern. Kleinere, transportable Teile, wie z.B. (Belagwechsel-) Profile, Sockelleisten, Konstruktionselemente, Fugenmaterial etc. sind komplett oder ausschnittsweise zu bemustern. Es muss mit mehreren Farbmuster- und Bemusterungsrunden bis zur Festlegung der verschiedenen Materialien, Oberflächenbehandlungen und Oberflächenfinishes gerechnet werden. (Alle Muster verbleiben beim AG. Die vom Bauherrn für die Ausführung gewünschten Bodenbelagsmuster können bei der Bauleitung nach vorheriger Absprache eingesehen werden.) Die Qualität der Musterflächen muss entsprechend der planerischen Vorgaben absolut der späteren Ausführung entsprechen.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	1	Vorbereitende Arbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1	Vorbereitende Arbeiten		
1.10	1,00 psch Vorlage von Mustern Vorbereitung und Vorlage von Mustern vorab, von allen im Leistungsverzeichnis abgefragten Materialien. Materialien: - 15 Stk Musterflächen Linoleum Belag, davon 3 Stk Linoleum Sportboden, in Farbvarianten nach Vorauswahl AG - 5 Stk Musterflächen Kautschukbelag in Farbvarianten nach Vorauswahl AG - Eck-, Abschluss- und Bewegungsfugenprofile - Fugen- und Dichtmaterialien zur Freigabe durch AG, einschl. Lieferung an Baustelle oder Büro des Architekten Ausführung nach Abstimmung mit Architekt Muster Größe je mind. DIN A4 Die Qualität der Musterflächen muss entsprechend der planerischen Vorgaben absolut der späteren Ausführung entsprechen.
1.20	1,00 psch Werk- und Montagepläne Erstellen und Liefern der Werk- und Montagepläne für alle nachfolgend beschriebenen Konstruktionen, einschließlich eventuell anfallender Prüfläufe. 1. Detailzeichnung Fugen 2. Sockelleisten
1.30	2.200,000 m2 Untergrundreinigung Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung nach DIN 18365. Schutz von Einbauteilen (z.B. Installationsrohren, Kabelbündeln usw.), die den Belag durchdringen, sowie Schutz der aufgehenden und angrenzenden Bauteile (z.B. Stützen). Der Untergrund muss fest, sauber, dauertrocken und frei von Rissen, ablösbaren Bestandteilen und Verschmutzungen sein. Die ordnungsgemäße Untergrundbeschaffenheit ist vor Verlegebeginn vom Auftragnehmer zu überprüfen. Schuttmassen bis zu 1m3 werden Eigentum des AN und sind fachgerecht zu entsorgen.
1.40	53,000 St Überprüfung Höhenlage Untergrund Die Höhenlage der zu belegenden Flächen zu angrenzenden Bauteilen z. Bsp.: angrenzenden Räume, ist zu prüfen. Die Ergebnisse sind in einem Prüfprotokoll festzuhalten und dem Bauherrn/Bauleitung zu übergeben. Liegen die Werte außerhalb der vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der Bauleitung weitere Maßnahmen abzusprechen

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	1	Vorbereitende Arbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.50	200,000 lfm Schleifen Estrich (Gussasphalt) Türbereiche In Bereich der Türen bei den Trennfugen der Wellpappstreifen einzukürzen. In diesem Bereich ist der Gußasphaltestrich naturgemäß leicht erhöht erkaltet. Erhöhung ist flächig im Türübergangsbereich abzuschleifen / abzufräsen um die Übergangsfläche wieder plan herzustellen. Breite: 20 - 40 cm Einzellängen: 1 - 2 m, in Ausnahmefällen 3 - 5 m Höhe: bis 5 mm
1.60	50,000 lfm Zulage für vorbeschriebene Position Estrichhöhe bis 10 mm Zulage für vorbeschriebene Position Gussasphaltestrich Höhe bis 10 mm
1.70	2.000,000 m2 Untergrund vollflächig ausgleichen, 2 bis 8 mm Vollflächig Systemausgleich mit einer geeigneten selbstverlaufenden Spachtelmasse in einer Schichtdicke im Mittel 5 mm in der Rakeltechnik. geeignet für Untergrund: Gussasphaltestrich Dicke: 2 bis 8 mm, im Mittel 5 mm
1.80	200,000 m2 Untergrund vollflächig ausgleichen, 8 bis 12 mm Vollflächiger Systemausgleich mit einer geeigneten selbstverlaufenden Spachtelmasse in einer Schichtdicke von mindestens 8 mm in der Rakeltechnik. geeignet für Untergrund: Gussasphaltestrich oder Zementestrich Dicke: 8 bis 12 mm, im Mittel 10 mm
1.90	50,000 m2 Höhenausgleich 5 bis 20 mm an Türübergang Höhengleich an Türübergang anarbeiten, zu erwarten bei Anschlussübergängen Altbau-Neubau (Treppenhäuser) - Höhengleich mit Kunstharz angleichen - spachteln - geeignet für Untergrund: Gussasphaltestrich - inkl. Reinigung des Untergrundes von losen Verschmutzungen - Höhe von 5 mm bis 20 mm
	Summe Titel 1 Vorbereitende Arbeiten

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	2	Bodenbelagsarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

2	Bodenbelagsarbeiten			
2.10	2.200,000 m2	Haftgrund auf Unterboden vollflächig Haftgrundvoranstrich vollflächig, lösemittelfrei, auf Unterboden für Verfestigung bzw. Haftverbesserung des Untergrundes zur Aufnahme von nachfolgend beschriebenen Bodenbelag. Fabrikat passend zum Bodenbelag Untergrund: Gussasphaltestrich Fußbodenbelag: passend zum gewählten Belag
2.20	300,000 m2	Bodenbelag aus Linoleum als Bahnenware Grün marmoriert Bodenbelag aus Linoleum als Bahnenware mit folgenden Eigenschaften geeignet für Einbau in Kitas/Schulen mit werkseitiger Oberflächenvergütung Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN EN 1815 max. 2 kV Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 ca. 4-5 dB, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 für Linoleum-Belag mind. Cfl-s1, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Rutschsicherheit R 9 gemäß BGR 181, inkl. ANSCHLÜSSE - Bodenbelag an aufgehenden Bauteilen und Wänden anarbeiten - Bodenbelag an Anschlussschienen anarbeiten - an Türzargen anarbeiten Dicke: Linoleum ca. 2,5 mm in Bahnen, Bahnenbreite ca. 200 cm Oberfläche glatt, marmoriert, Farbe: NCS S 4050-G50Y (Grün) oder gleichwertig nach Auswahl Bemusterung Liefern und vollflächig verkleben mit lösemittelfreiem Klebstoff gemäß Herstellerangaben, auf vollflächig gespachtelten Untergrund ohne Fußbodenheizung. inkl. Verfugen des Bodenbelages, Bahnenbreite ca. 200cm, mit Schmelzdraht, farblich dem Bodenbelag angepasst. Schmelzdraht nach Herstellerangaben verwenden und verarbeiten.
2.30	1.720,000 m2	Bodenbelag aus Linoleum als Bahnenware Gelbgrün marmoriert Liefern und Verlegen von Bodenbelag aus Linoleum als Bahnenware mit folgenden Eigenschaften

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	2	Bodenbelagsarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

geeignet für Einbau in Kitas/Schulen
 mit werkseitiger Oberflächenvergütung
 Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung),
 antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN EN 1815 max. 2 kV
 Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 ca. 4-5 dB,
 Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 für Linoleum-Belag mind. Cfl-s1,
 geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W,

 Rutschsicherheit R 9 gemäß BGR 181,

 inkl. ANSCHLÜSSE
 - Bodenbelag an aufgehenden Bauteilen und Wänden anarbeiten
 - Bodenbelag an Anschlussschienen anarbeiten
 - an Türzargen anarbeiten

 Dicke: Linoleum ca. 2,5 mm
 in Bahnen, Bahnenbreite ca. 200 cm
 Oberfläche glatt, marmoriert,
 Farbe: NCS S 3030-G60Y (Gelbgrün) oder gleichwertig nach Auswahl Bemusterung

 Liefern und vollflächig verkleben mit lösemittelfreiem Klebstoff gemäß Herstellerangaben, auf vollflächig gespachtelten Untergrund ohne Fußbodenheizung.

 inkl. Verfugen des Bodenbelages, Bahnenbreite ca. 200cm, mit Schmelzdraht, farblich dem Bodenbelag angepasst.
 Schmelzdraht nach Herstellerangaben verwenden und verarbeiten.

2.40

180,000 m2

**Bodenbelag aus Linoleum als Bahnenware
 Gelb marmoriert SPORT**

Liefern und Verlegen von Bodenbelag aus Linoleum als Bahnenware mit folgenden Eigenschaften

geeignet für Einbau in Kitas/Schulen
 mit werkseitiger Oberflächenvergütung
 geeignet für Sporträume mit sämtlichen Eigenschaften gemäß DIN V 18032-2 und EN 14904
 antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN EN 1815 max. 2 kV
 Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 für Linoleum-Belag mind. Cfl-s1,
 geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W,

 Rutschsicherheit R 9 gemäß BGR 18

 inkl. ANSCHLÜSSE
 - Bodenbelag an aufgehenden Bauteilen und Wänden anarbeiten
 - Bodenbelag an Anschlussschienen anarbeiten
 - an Türzargen anarbeiten

 Dicke: Linoleum 3,2 mm - 4,0 mm

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	2	Bodenbelagsarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

in Bahnen, Bahnenbreite ca. 200 cm
 Oberfläche glatt, marmoriert,
 Farbe: NCS S 1050-Y (Gelb) oder gleichwertig nach Auswahl
 Bemusterung

Liefern und vollflächig verkleben mit lösemittelfreiem Klebstoff
 gemäß Herstellerangaben, auf vollflächig gespachtelten
 Untergrund ohne Fußbodenheizung.

inkl. Verfugen des Bodenbelages, Bahnenbreite ca. 200cm, mit
 Schmelzdraht, farblich dem Bodenbelag angepasst.
 Schmelzdraht nach Herstellerangaben verwenden und
 verarbeiten.

2.50

30,000 m2

Bodenbelag aus Kautschuk

Liefern und Verlegen von Bodenbelag aus Kautschuk als
 Bahnenware mit folgenden Eigenschaften

geeignet für Einbau in Kitas/Schulen
 mit werkseitiger Oberflächenvergütung
 Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich,
 sehr starke Beanspruchung),
 antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN
 EN 1815 max. 2 kV
 Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3: ≥ 6 dB,
 Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 für Linoleum-Belag mind.
 Cfl-s1,
 geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W,

Rutschsicherheit R 9 gemäß BGR 181,

inkl. ANSCHLÜSSE

- Bodenbelag an aufgehenden Bauteilen und Wänden anarbeiten
- Bodenbelag an Anschlussschienen anarbeiten
- an Türzargen anarbeiten

Dicke: Kautschuk 2,0 mm
 in Bahnen, Bahnenbreite ca. 200 cm
 Oberfläche: glatt, seidenmatt
 Farbe: nach Wahl AG mit Auswahl Bemusterung

Liefern und vollflächig verkleben mit lösemittelfreiem Klebstoff
 gemäß Herstellerangaben, auf vollflächig gespachtelten
 Untergrund ohne Fußbodenheizung.

inkl. Verfugen des Bodenbelages, Bahnenbreite ca. 200 cm, mit
 Schmelzdraht, farblich dem Bodenbelag angepasst.
 Schmelzdraht nach Herstellerangaben verwenden und
 verarbeiten.

2.60

3,000 St

Zulage für das Anarbeiten an ELT-Bodentank

Zulage für das Anarbeiten an ELT-Bodentank im vorbeschriebenen
 Bodenbelag

ELT-Bodentank ca. 30x30 cm

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	2	Bodenbelagsarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Verortung:
 1 Stk Raum 0.18
 1 Stk Raum 0.19
 1 Stk Raum 2.19

2.70	240,000 lfm Bodenbelag anarbeiten, gerade
------	---	-------	-------

Linoleumbelag an nicht mit Leisten überdeckte Anschlüsse anarbeiten, wie Tür- und Fensterrahmen, unter Türblättern

Hier: Anarbeiten an bodentiefe Fenster- und Türöffnungen

Für Bodenbelag wie zuvor beschrieben.

2.80	1.450,000 m Randdämmstreifen kürzen
------	---	-------	-------

Randdämmstreifen nach Verlegung des Bodenbelages auf Belaghöhe einkürzen

Der Verschnitt ist fachgerecht zu entsorgen

2.90	1.450,000 m Holzsockelleiste massiv, lackiert in RAL 9010 Reinweiß
------	--	-------	-------

liefern und montieren von Holzsockelleiste massiv, Material europäisches Hartholz, in Volltonfarbe lackiert, seidenmatt, in Einzellängen fachgerecht und stoßfest wie folgt montieren, Sockelleisten an Wänden mit Senkkopfschrauben aus Edelstahl flächenbündig mit Holzoberfläche befestigen, Laufende Anschlüsse sind mit Diagonalschnitt auszuführen. inkl. Anarbeiten der Sockelleisten an Türzargen, Vorsprüngen, Bauteilen.

inkl. fachgerechtes versiegeln von Anschnitten an Bauteilen gegen Wassereintrag

Querschnitt Sockelleiste (HxB): 50 x 15 mm
 Oberkante: einseitig gerundet R = 10 mm
 Farbe Sockelleiste: in RAL 9010 Reinweiß, 2-fach deckend grundiert, seidenmatt lackiert

Untergrund: Beton, Trockenbauwand

2.100	430,000 St Innensockellecke massiv, zu vorbeschriebenen Sockelleisten 50x15
-------	---	-------	-------

herstellen, liefern und montieren von vorgefertigten Sockellecken als Innenecke in massiver Ausführung bis 90°,Schenkellänge mind. 300mm, die Eckverbindung ist mit Gehrungsschnitt auszuführen, Material europäisches Hartholz, in Volltonfarbe lackiert, seidenmatt, gefertigt als Stück, fachgerecht und stoßfest wie folgt montieren, Sockellecken an Wänden mit Senkkopfschrauben aus Edelstahl in regelmäßigen Abständen flächenbündig mit Holzoberfläche befestigen,

Laufende Anschlüsse sind mit Diagonalschnitt auszuführen. inkl. Anarbeiten der Sockellecken an Türzargen, Vorsprüngen, Bauteilen.

inkl. farblicher dauerelastischer Verfugung mit 1-Komponenten-Dichtstoff auf Silikonbasis an Türzargen, Vorsprüngen, Bauteilen.

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	2	Bodenbelagsarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Querschnitt Sockelleiste (HxB): 50 x 15 mm
 Oberkante: einseitig gerundet R = 10 mm
 Schenkellänge: mindestens 300mm mit Diagonalschnitt an den Enden
 Farbe Sockellecke: in RAL wie vorbeschriebenen Sockelleisten

Fugenmaterial: in RAL nach Wahl AG
 Fugenbreite: 2mm - 5mm
 Fugentiefe: 2mm - 5mm

Untergrund: Mauerwerk geputzt, Beton, Trockenbauwand

2.110

210,000 St

Aussensockellecke massiv, zu vorbeschriebenen Sockelleisten 50x15

herstellen, liefern und montieren von vorgefertigten Sockellecken als Aussenecke in massiver Ausführung bis 90°, Schenkellänge mind. 300mm, die Eckverbindung ist mit Gehrungsschnitt auszuführen, Material europäisches Hartholz, in Volltonfarbe lackiert, seidenmatt, gefertigt als Stück, fachgerecht und stoßfest wie folgt montieren, Sockellecken an Wänden mit Senkkopfschrauben aus Edelstahl in regelmäßigen Abständen flächenbündig mit Holzoberfläche befestigen,

An der vorgefertigten Ecke ist die fühlbare Eckenkante gebrochen im Radius mind. 2mm und lackiert auszuführen.

Laufende Anschlüsse sind mit Diagonalschnitt auszuführen.
 inkl. Anarbeiten der Sockellecken an Türzargen, Vorsprüngen, Bauteilen.
 inkl. farblicher dauerelastischer Verfugung mit 1-Komponenten-Dichtstoff auf Silikonbasis an Türzargen, Vorsprüngen, Bauteilen.

Querschnitt Sockelleiste(HxB): 50 x 15 mm
 Oberkante: einseitig gerundet R = 10 mm
 Schenkellänge: mindestens 300mm mit Diagonalschnitt an den Enden
 Farbe Sockellecke: in RAL nach Wahl AG, 2-fach deckend grundiert, seidenmatt lackiert

Fugenmaterial: in RAL nach Wahl AG
 Fugenbreite: 2mm - 5mm
 Fugentiefe: 2mm - 5mm

Untergrund: Mauerwerk geputzt, Beton, Trockenbauwand

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	2	Bodenbelagsarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.120	1.450,000 m Dauerelastische Verfugung Bodenbelag an Sockelleiste - Silikon Elastische Ausfugung der Anschlüsse der zuvor benannten Bodenbeläge mit 1-Komponenten-Dichtstoff auf Silikonbasis im Bereich zwischen Boden und Sockelleiste farbig, Fuge glatt gestrichen, Ausführung nach Herstellervorschrift. Leistung inkl. notwendiger Flankenvorbehandlung an den Anschlussflächen und Hinterlegen der Fugenhohlräume mit geeignetem Hinterstopfmaterial. Farbe: Boden an Sockelleiste: in RAL nach Wahl AG Breite: von 1mm bis 5mm Tiefe: von 3mm bis 5mm Untergund: gewählter Belag, lackierte Sockelleiste aus Holz
2.130	1.450,000 m Dauerelastische Verfugung Sockelleiste an Wand - Acryl Elastische Ausfugung (Acrylbasis) der Anschlüsse im Bereich zwischen Sockelleiste und Wand farbig, Fuge glatt gestrichen, Ausführung nach Herstellervorschrift. Leistung inkl. notwendiger Flankenvorbehandlung an den Anschlussflächen und Hinterlegen der Fugenhohlräume mit geeignetem Hinterstopfmaterial. Farbe: Wand an Sockelleiste: in RAL nach Wahl AG Breite: von 1mm bis 5mm Tiefe: von 3mm bis 5mm Wandfuge Breite: von 3mm bis 8mm
2.140	50,000 m Dauerelastische Verfugung an Türzargen Elastische Ausfugung mit 1-Komponenten-Dichtstoff auf Silikonbasis im Bereich der Türzargen. Elastische Ausfugung mit Silikon-Dichtstoff, Fuge glatt gestrichen, Ausführung nach Herstellervorschrift. Leistung inkl. notwendiger Flankenvorbehandlung an den Anschlussflächen und Hinterlegen der Fugenhohlräume mit geeignetem Hinterstopfmaterial. Türzargen Maulweiten von 100mm - 500mm Farbe: in RAL nach Wahl AG
2.150	220,000 m Dehnungsfugenprofil für Bodenbelag 2,5 mm Dehnungsfugenprofil aus Edelstahl in Belagstärke passend zu vorbeschriebenen Bodenbelag, für Einbau an Türöffnungen und Bewegungsfugen auf Zementestrich, in verschiedenen Längen, gemäß Herstellerangaben einbauen und befestigen, Ausführung nach Bemusterung. Oberfläche: glatt, seidenmatt

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	2	Bodenbelagsarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Belag: D = 2,5 mm
 Einzellängen: 0,76 - 2,135 m, in Ausnahmefällen 3,00 - 6,00 m

Verortung: Türöffnungen mit beidseitigem Bodenbelag Linoleum, Spieleflure EG + OG

Dehnbereich farblich passend zum Bodenbelag und Absprache mit AG/Bauleitung
 Oberfläche werkseitig PU vergütet.

2.160	20,000 m Dehnungsfugenprofil für Linoleum-Bodenbelag 3,2 mm Dehnungsfugenprofil aus Edelstahl in Belagstärke für Linoleum-Belag, für Einbau an Türöffnungen und Bewegungsfugen auf Zementestrich, in verschiedenen Längen, gemäß Herstellerangaben einbauen und befestigen, Ausführung nach Bemusterung.
-------	---	-------	-------

Oberfläche: glatt
 Belag: Linoleum, D = 3,2 mm
 Einzellängen: 8,5 m

Verortung: Türöffnungen mit beidseitigem Bodenbelag Linoleum, Mehrzweckraum

Dehnbereich farblich passend zum Bodenbelag und Absprache mit AG
 Oberfläche werkseitig PU vergütet.

2.170	62,000 m Abschlussfugenprofil Randabschlussprofil einschenklig geeignet für Bodenbeläge, Profil aus Edelstahl V2A, Höhe passend zum gewählten Belag Sichtbare Profilkante 2 mm in Einzellängen nach Herstellerangaben montieren
-------	--	-------	-------

passend zum gewählten Belag

Einbauort: in Türbereichen bei Belagwechsel zu Fliesen

2.180	7,000 m Randabschlussfugenprofil für Linoleum-Bodenbelag 2,5 mm Randabschlussprofil einschenklig geeignet für Linoleumbeläge, Profil aus Edelstahl V2A, H 2,5 mm, Sichtbare Profilkante 2,5 mm in Einzellängen nach Herstellerangaben montieren, montiert an Belagswechsel.
-------	--	-------	-------

Belag: Linoleum, D = 2,5 mm
 Einzellängen: 1,15 - 2,65 m

Bodenbelag: Linoleum D = 2,5 mm

Verortung: 0.09 Eingang Familienzentrum um Sauberlaufmatte

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	2	Bodenbelagsarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.190	380 Stk Zulage für Anarbeiten an Durchdringungen Zulage für Anarbeiten an Durchdringungen/Durchführungen von Leitungen für Räume mit besonderen Installationen und Herstellen von Aussparungen für Rohrdurchführungen Durchmesser: 20 bis 150 mm z. B: Heizungsrohre, Füße Bankradiatoren
2.200	1,000 St Zulage für Anarbeiten an Stütze Zulage für das Anarbeiten an Durchdringung von Stütze vor bodentiefen Fenster Durchmesser: 100 mm Verortung: 0.20 Büro/Besprechung 1
2.210	1,000 St Nachweis Ableitwiderstand Bodenbelag Nachweis der Leitfähigkeit für den Lino-Belag durch den AN, einschließlich Übergabe eines mängelfreien Messprotokolls. geforderter Ableitwiderstand: < 10 ⁸ Ohm gemäß DIN EN 1081 Verortung: Raum 1.09.1 Server
2.220	1,000 St Mehraufwand für Musterraum Mehraufwand für das erstellen von Musterraum. Vorgezogene Maßnahme für die Verlegung von Bodenbelag und Fußleisten gemäß der LV Positionen. Die Mengen sind in den Positionen jeweiligen Positionen erfasst. Hier ist nur der zusätzliche vorgezogene Arbeitsaufwand zu kalkulieren. Mehraufwand für vorgezogenen Musterraum inkl. Anfahrt: Verortung: 2.16 Gruppenraum 3 Kindergarten Fläche: 24,10 m ² Fußleisten: 15,02 m
	Summe Titel 2 Bodenbelagsarbeiten

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 Postfach 120020, 01001 Dresden

Projekt	938	Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung	317	Bodenbelag
Titel	3	Abschließende Arbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
3	Abschließende Arbeiten		
3.10	2.200,000 m2 Schutz des fertigen Belags mit Schutzabdeckung Liefern, rutschfestes Verlegen und vorhalten einer Schutzabdeckung aus Abdeckflies mit PE-Beschichtung (Tetrapackbahn) inkl. rückstandsfreiem Klebeband, zum Schutz des fertigen Bodens vor Verschmutzung. Ausführung nach Abstimmung mit der Bauüberwachung Hinweis: Rückbau und Entsorgung erfolgt über ein gesondertes Gewerk
3.20	1,00 psch Revisionsunterlagen Erstellen und Liefern der Revisionsunterlagen gemäß ZTV Ziffer 3.1 und alle nachfolgend beschriebenen Konstruktionen laut Leistungsbeschreibung und der Dokumentationsstruktur-Vorgabe des AG Ordner DIN A4 (1-fach in Papier) + 1x digital
	Summe Titel 3 Abschließende Arbeiten	

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Postfach 120020, 01001 Dresden

Projekt 938 Kita Lise-Meitner-Straße 1 - 3
Ausschreibung 317 Bodenbelag
Zusammenfassung

Nr./OZ	Bezeichnung	Summe
1	Vorbereitende Arbeiten
2	Bodenbelagsarbeiten
3	Abschließende Arbeiten

Gesamtsumme, netto

Zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Gesamtsumme, brutto